

Preisblatt für die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden* mit Erdgas im Niederdruck**
 innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Grünstadt GmbH (gültig ab 01.04.2024)

Die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden*** erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Grünstadt GmbH.

T a r i f	Arbeitspreis Ct/kWh		Grundpreis/Monat EURO	
	netto	brutto*	netto	brutto*
Bis 50.000 kWh/Jahr	12,552	14,94	25,82	30,73
Bis 300.000 kWh/Jahr	12,398	14,75	32,95	39,21
Bis 1.000.000 kWh/Jahr	12,280	14,61	75,74	90,13
Bis 1.500.000 kWh/Jahr	12,174	14,49	173,98	207,04
Über 1.500.000 kWh/Jahr	12,166	14,48	255,15	303,63

Zur Information:

Für zusätzliche Zähler wird ein Zuschlag monatlich 2,56 EURO netto / 3,05 EURO brutto für jeden Zähler der Größen G 4 bis G 6 erhoben.

Im Nettopreis enthalten sind:

Energiesteuer	0,550 Ct/kWh
Konzessionsabgabe** (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,220 Ct/kWh
Kosten für Emissionszertifikate aus Brennstoffemissionshandel („CO2-Preis“)	0,816 Ct/kWh
Gasspeicherumlage	0,186 Ct/kWh
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	<u>1,772 Ct/kWh</u>
Versorgeranteil	9,000 Ct/kWh

Darüber hinaus sind im Nettopreis das Entgelt für die Energielieferung, das Netzentgelt, das Entgelt für Messung und Messstellenbetrieb enthalten.

Der Kubikmeter Gas wird nach dem jeweiligen Brennwert mit einem Faktor in Kilowattstunden umgerechnet.

Der Gaspreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform werden 18,72 € brutto berechnet. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.swen-gruenstadt.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmassnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

* einschließlich der gesetzlichen, auf den Nettopreis entfallenden Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Der Bruttopreis ist gerundet dargestellt. Der genaue Umsatzsteuergesamtbetrag wird auf der Rechnung ausgewiesen.

** Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

*** Begriffsdefinition Nicht-Haushaltskunden: Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

Die gesonderten allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz.

Grünstadt, 01.04.2024

STADTWERKE GRÜNSTADT GMBH

gez. Monat

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr

Preisblatt für die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden*** mit Erdgas im Niederdruck

innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Grünstadt GmbH (gültig ab 01.10.2023)

Die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden*** erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Grünstadt GmbH.

T a r i f	Arbeitspreis Ct/kWh		Grundpreis/Monat EURO	
	netto	brutto*	netto	brutto*
Bis 50.000 kWh/Jahr	12,736	13,63	25,71	27,51
Bis 300.000 kWh/Jahr	12,633	13,52	30,00	32,10
Bis 1.000.000 kWh/Jahr	12,542	13,42	52,75	56,44
Bis 1.500.000 kWh/Jahr	12,441	13,31	136,91	146,49
Über 1.500.000 kWh/Jahr	12,413	13,28	224,63	240,35

Zur Information:

Für zusätzliche Zähler wird ein Zuschlag monatlich 2,56 EURO netto / 3,05 EURO brutto für jeden Zähler der Größen G 4 bis G 6 erhoben.

Im Nettopreis enthalten sind:

Energiesteuer	0,550 Ct/kWh
Konzessionsabgabe** (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,220 Ct/kWh
Kosten für Emissionszertifikate aus Brennstoffemissionshandel („CO ₂ -Preis“)	0,546 Ct/kWh
Bilanzierungsumlage	0,000 Ct/kWh
Gasspeicherumlage	0,145 Ct/kWh
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	<u>1,461 Ct/kWh</u>
Versorgeranteil	9,586 Ct/kWh

Darüber hinaus sind im Nettopreis das Entgelt für die Energielieferung, das Netzentgelt, das Entgelt für Messung und Messstellenbetrieb enthalten.

Der Kubikmeter Gas wird nach dem jeweiligen Brennwert mit einem Faktor in Kilowattstunden umgerechnet.

Der Gaspreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform werden 18,72 € brutto berechnet. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.swen-gruenstadt.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

* einschließlich der gesetzlichen, auf den Nettopreis entfallenden Umsatzsteuer von derzeit 7 %. Der Bruttopreis ist gerundet dargestellt. Der genaue Umsatzsteuergesamtbetrag wird auf der Rechnung ausgewiesen.

** Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

*** Begriffsdefinition Nicht-Haushaltskunden: Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

Die gesonderten allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz.

Grünstadt, 01.07.2023

STADTWERKE GRÜNSTADT GMBH

gez. Monath

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr

Preisblatt für die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden*** mit Erdgas im Niederdruck

innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Grünstadt GmbH (gültig ab 01.07.2023)

Die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden*** erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Grünstadt GmbH.

T a r i f	Arbeitspreis Ct/kWh		Grundpreis/Monat EURO	
	netto	brutto*	netto	brutto*
Bis 50.000 kWh/Jahr	12,736	13,63	25,71	27,51
Bis 300.000 kWh/Jahr	12,633	13,52	30,00	32,10
Bis 1.000.000 kWh/Jahr	12,542	13,42	52,75	56,44
Bis 1.500.000 kWh/Jahr	12,441	13,31	136,91	146,49
Über 1.500.000 kWh/Jahr	12,413	13,28	224,63	240,35

Zur Information:

Für zusätzliche Zähler wird ein Zuschlag monatlich 2,56 EURO netto / 3,05 EURO brutto für jeden Zähler der Größen G 4 bis G 6 erhoben.

Im Nettopreis enthalten sind:

Energiesteuer	0,550 Ct/kWh
Konzessionsabgabe** (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,510 Ct/kWh
Kosten für Emissionszertifikate aus Brennstoffemissionshandel („CO ₂ -Preis“)	0,546 Ct/kWh
Bilanzierungsumlage	0,570 Ct/kWh
Gasspeicherumlage	0,145 Ct/kWh
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	<u>2,321 Ct/kWh</u>
Versorgeranteil	9,016 Ct/kWh

Darüber hinaus sind im Nettopreis das Entgelt für die Energielieferung, das Netzentgelt, das Entgelt für Messung und Messstellenbetrieb enthalten.

Der Kubikmeter Gas wird nach dem jeweiligen Brennwert mit einem Faktor in Kilowattstunden umgerechnet.

Der Gaspreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform werden 18,72 € brutto berechnet. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.swen-gruenstadt.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

* einschließlich der gesetzlichen, auf den Nettopreis entfallenden Umsatzsteuer von derzeit 7 %. Der Bruttopreis ist gerundet dargestellt. Der genaue Umsatzsteuergesamtbetrag wird auf der Rechnung ausgewiesen.

** Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

*** Begriffsdefinition Nicht-Haushaltskunden: Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

Die gesonderten allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz.

Grünstadt, 01.07.2023

STADTWERKE GRÜNSTADT GMBH

gez. Monath

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr

Preisblatt für die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden*** mit Erdgas im Niederdruck

innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Grünstadt GmbH (gültig ab 01.03.2023)

Die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden*** erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Grünstadt GmbH.

T a r i f	Arbeitspreis Ct/kWh		Grundpreis/Monat EURO	
	netto	brutto*	netto	brutto*
Bis 50.000 kWh/Jahr	12,736	13,63	25,71	27,51
Bis 300.000 kWh/Jahr	12,633	13,52	30,00	32,10
Bis 1.000.000 kWh/Jahr	12,542	13,42	52,75	56,44
Bis 1.500.000 kWh/Jahr	12,441	13,31	136,91	146,49
Über 1.500.000 kWh/Jahr	12,413	13,28	224,63	240,35

Zur Information:

Für zusätzliche Zähler wird ein Zuschlag monatlich 2,56 EURO netto / 3,05 EURO brutto für jeden Zähler der Größen G 4 bis G 6 erhoben.

Im Nettopreis enthalten sind:

Energiesteuer	0,550 Ct/kWh
Konzessionsabgabe** (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,220 Ct/kWh
Kosten für Emissionszertifikate aus Brennstoffemissionshandel („CO ₂ -Preis“)	0,546 Ct/kWh
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	1,606 Ct/kWh
Versorgeranteil	9,102 Ct/kWh

Darüber hinaus sind im Nettopreis das Entgelt für die Energielieferung, das Netzentgelt, das Entgelt für Messung und Messstellenbetrieb enthalten.

Der Kubikmeter Gas wird nach dem jeweiligen Brennwert mit einem Faktor in Kilowattstunden umgerechnet.

Der Gaspreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform werden 18,72 € brutto berechnet. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.swen-gruenstadt.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

* einschließlich der gesetzlichen, auf den Nettopreis entfallenden Umsatzsteuer von derzeit 7 %. Der Bruttopreis ist gerundet dargestellt. Der genaue Umsatzsteuergesamtbetrag wird auf der Rechnung ausgewiesen.

** Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

*** Begriffsdefinition Nicht-Haushaltskunden: Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

Die gesonderten allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz.

Grünstadt, 28.02.2023

STADTWERKE GRÜNSTADT GMBH

gez. Monath

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr

Preisblatt für die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden*** mit Erdgas im Niederdruck

innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Grünstadt GmbH (gültig ab 01.01.2023)

Die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden*** erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Grünstadt GmbH.

T a r i f	Arbeitspreis Ct/kWh		Grundpreis/Monat EURO	
	netto	brutto*	netto	brutto*
Bis 50.000 kWh/Jahr	23,166	24,79	25,71	27,51
Bis 300.000 kWh/Jahr	23,063	24,68	30,00	32,10
Bis 1.000.000 kWh/Jahr	22,972	24,58	52,75	56,44
Bis 1.500.000 kWh/Jahr	22,871	24,47	136,91	146,49
Über 1.500.000 kWh/Jahr	22,843	24,44	224,63	240,35

Zur Information:

Für zusätzliche Zähler wird ein Zuschlag monatlich 2,56 EURO netto / 3,05 EURO brutto für jeden Zähler der Größen G 4 bis G 6 erhoben.

Im Nettopreis enthalten sind:

Energiesteuer	0,550 Ct/kWh
Konzessionsabgabe** (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,220 Ct/kWh
Kosten für Emissionszertifikate aus Brennstoffemissionshandel („CO2-Preis“)	0,546 Ct/kWh
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	1,606 Ct/kWh
Versorgeranteil	22,829 Ct/kWh

Darüber hinaus sind im Nettopreis das Entgelt für die Energielieferung, das Netzentgelt, das Entgelt für Messung und Messstellenbetrieb enthalten.

Der Kubikmeter Gas wird nach dem jeweiligen Brennwert mit einem Faktor in Kilowattstunden umgerechnet.

Der Gaspreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform werden 18,72 € brutto berechnet. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.swen-gruenstadt.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

* einschließlich der gesetzlichen, auf den Nettopreis entfallenden Umsatzsteuer von derzeit 7 %. Der Bruttopreis ist gerundet dargestellt. Der genaue Umsatzsteuergesamtbetrag wird auf der Rechnung ausgewiesen.

** Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

*** Begriffsdefinition Nicht-Haushaltskunden: Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

Die gesonderten allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz.

Grünstadt, 21.12.2022

STADTWERKE GRÜNSTADT GMBH

gez. Monath

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr

Preisblatt für die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden*** mit Erdgas im Niederdruck

innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Grünstadt GmbH (gültig ab 01.10.2022)

Die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden*** erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Grünstadt GmbH.

T a r i f	Arbeitspreis Ct/kWh		Grundpreis/Monat EURO	
	netto	brutto*	netto	brutto*
Bis 50.000 kWh/Jahr	24,376	29,01	25,54	30,39
Bis 300.000 kWh/Jahr	24,292	28,91	29,04	34,56
Bis 1.000.000 kWh/Jahr	24,225	28,83	45,79	54,49
Bis 1.500.000 kWh/Jahr	24,141	28,73	115,79	137,79
Über 1.500.000 kWh/Jahr	24,113	28,69	203,51	242,18

Zur Information:

Für zusätzliche Zähler wird ein Zuschlag monatlich 2,56 EURO netto / 3,05 EURO brutto für jeden Zähler der Größen G 4 bis G 6 erhoben.

Im Nettopreis enthalten sind:

Energiesteuer	0,550 Ct/kWh
Konzessionsabgabe** (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,220 Ct/kWh
Kosten für Emissionszertifikate aus Brennstoffemissionshandel („CO ₂ -Preis“)	0,546 Ct/kWh
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	1,606 Ct/kWh
Versorgeranteil	22,829 Ct/kWh

Darüber hinaus sind im Nettopreis das Entgelt für die Energielieferung, das Netzentgelt, das Entgelt für Messung und Messstellenbetrieb enthalten.

Der Kubikmeter Gas wird nach dem jeweiligen Brennwert mit einem Faktor in Kilowattstunden umgerechnet.

Der Gaspreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform werden 18,72 € brutto berechnet. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.swen-gruenstadt.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

* einschließlich der gesetzlichen, auf den Nettopreis entfallenden Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Der Bruttobetrag ist gerundet dargestellt. Der genaue Umsatzsteuergesamtbetrag wird auf der Rechnung ausgewiesen.

** Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

*** Begriffsdefinition Nicht-Haushaltskunden: Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

Die gesonderten allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz.

Grünstadt, 25.08.2022

STADTWERKE GRÜNSTADT GMBH

gez. Monath

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr

Preisblatt für die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden* mit Erdgas im Niederdruck**
innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Grünstadt GmbH (gültig ab 01.09.2022)

Die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden*** erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Grünstadt GmbH.

T a r i f	Arbeitspreis Ct/kWh		Grundpreis/Monat EURO	
	netto	brutto*	netto	brutto*
Bis 50.000 kWh/Jahr	33,319	39,65	25,54	30,39
Bis 300.000 kWh/Jahr	33,235	39,55	29,04	34,56
Bis 1.000.000 kWh/Jahr	33,168	39,47	45,79	54,49
Bis 1.500.000 kWh/Jahr	33,084	39,37	115,79	137,79
Über 1.500.000 kWh/Jahr	33,056	39,34	203,51	242,18

Zur Information:

Für zusätzliche Zähler wird ein Zuschlag monatlich 2,56 EURO netto / 3,05 EURO brutto für jeden Zähler der Größen G 4 bis G 6 erhoben.

Im Nettopreis enthalten sind:

Energiesteuer	0,550 Ct/kWh
Konzessionsabgabe** (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,220 Ct/kWh
Kosten für Emissionszertifikate aus Brennstoffemissionshandel („CO ₂ -Preis“)	0,546 Ct/kWh
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	1,606 Ct/kWh
Versorgeranteil	30,560 Ct/kWh

Darüber hinaus sind im Nettopreis das Entgelt für die Energielieferung, das Netzentgelt, das Entgelt für Messung und Messstellenbetrieb enthalten.

Der Kubikmeter Gas wird nach dem jeweiligen Brennwert mit einem Faktor in Kilowattstunden umgerechnet.

Der Gaspreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform werden 18,72 € brutto berechnet. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.swen-gruenstadt.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

* einschließlich der gesetzlichen, auf den Nettopreis entfallenden Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Der Bruttobetrag ist gerundet dargestellt. Der genaue Umsatzsteuergesamtbetrag wird auf der Rechnung ausgewiesen.

** Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

*** Begriffsdefinition Nicht-Haushaltskunden: Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

Die gesonderten allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz.

Grünstadt, 25.08.2022

STADTWERKE GRÜNSTADT GMBH

gez. Monath

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.